



Studien gehen davon aus, dass nur zehn Prozent der Fälle aufgedeckt werden und davon nur bei zehnten Prozent der Schaden wieder gut zu machen ist. Zudem folgen für die betroffenen Firmen häufig Imageprobleme, weiß BMD-Akademieleiter Roland Beranek (kl. Bild). Foto: morganka - stock.adobe.com; BMD

Beim Griff in die Firmenkasse gibt es eine hohe Dunkelziffer

BMD-Experte Roland Beranek: „Das Vier-Augen-Prinzip ist daher ein Muss“

Von Oliver Koch

Viele Unternehmenschefs meinen, Betrug und Untreue hätten in ihrer Firma keine Chance. In der Realität kommt Betriebskriminalität aber sehr häufig vor. So gehen Studien davon aus, dass nur zehn Prozent der Fälle aufgedeckt werden und davon nur bei zehn Prozent der Schaden wieder gut zu machen ist.

Dabei müsste prinzipiell die Basis jeder Rechnungskontrolle das Vier-Augen-Prinzip sein, das das Risiko von Fehlern und Missbrauch reduzieren soll, sagt Roland Beranek, Leiter der Akademie beim Steyrer Softwareunternehmen BMD zum VOLKSBLATT. Beim mittlerweile berühmt-berüchtigten „CEO-Fraud“ bei FACC hätte das Vier-Augen-Prinzip „vollkommen versagt“.

Generell dürfte der Rechnungsfreiber niemals

Rechnungen überweisen dürfen. Aber in der Praxis würden noch in vielen Unternehmen diese beiden einfachen Standards nicht eingehalten. Dabei könnten schon mit einer Eingangskontrolle etliche Betrügereien verhindert werden. „Erster Schritt ist daher die Festlegung eines Workflows. Dieser definiert, welchen Weg bestimmte Rechnungen nehmen müssen, wer die Rechnungen zur Bearbeitung bekommt und wer sie schließlich zur Zahlung freigibt“, so Beranek.

Er geht davon aus, dass fast jedes zweite Unternehmen dieser Branchen im Laufe der Unternehmensgeschichte vom Griff in die Kassa betroffen ist. BMD habe eine Software entwickelt, die auf einem Gesetz des US-amerikanischen Physikers Frank Benford (1883 bis 1948) aufbaut. In vielen Zahlenbeständen eines Unternehmens be-

ginnen rund 30 Prozent aller Beträge mit der Ziffer „1“, jedoch nur rund 4,5 Prozent mit der Ziffer „9“. Nicht nur die erste Ziffer, sondern auch die zweite beziehungsweise erste und zweite Ziffer unterliegen einer gewissen Häufung. Zahlen mit der Anfangsziffer „1“ treten etwa 6,5 mal so häufig auf, wie solche mit der Anfangsziffer „9“.

Es handelt sich dabei um das sogenannte „Newcomb-Benford Law“ und dieser Ansatz stellt einen wichtigen Teil der mathematisch-statistischen Methoden dar, um einen allgemeinen Datenbetrug aufzudecken. „Entwickelt wurde das Tool zur Datenforensik, da etliche unserer Kunden ein manipulationssicheres und praxistaugliches Kontrollinstrument benötigten“, so Beranek. Hauptsächlich wird es in Österreich von Branchen mit Bargeldverkehr eingesetzt.